

An das Landratsamt Ebersberg
Frau Marion Wolinski
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Ebersberg, 18.07.2019

**Personalausbau in der Fachberatungsstelle Frauennotruf
Antrag auf Übernahme der Personalkosten für pro-aktive Arbeit**

Sehr geehrte Frau Wolinski,

ich komme zurück auf unsere Gespräche bzgl. der künftigen Finanzierung der Fachberatungsstelle Frauennotruf Ebersberg und den vom Sozialministerium gewünschten Stellenausbau zur besseren Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen im Landkreis.

Leider haben wir immer noch keine verbindlichen Aussagen vom Ministerium, die Förderrichtlinien gehen uns sicher nicht vor Mitte August zu. Da unserer Kenntnis nach sofort ab September die vom Ministerium genehmigten Gelder abgerufen werden sollen, machen wir uns bereits jetzt Gedanken über die künftige Ausstattung unserer Beratungsstelle.

Insbesondere hatten wir mit Ihnen abgesprochen, dass wir die in Aussicht gestellte Förderung von Personalkosten beantragen. Unseren Informationen nach bedeutet dies folgenden Personalbedarf: **2 Vollzeitstellen zur Beratung der Frauen, zusätzlich Geschäftsführung, Prävention und Verwaltung.**

Wir schlagen daher vor, Personalkosten für Frau Angela Rupp, 39 Wochenstunden (beinhaltet die geforderte Geschäftsführung), für Frau Birgit Dimotsios, 39 Wochenstunden, und Frau Hanna Dott, 19,5 Wochenstunden (beinhaltet die geforderte Prävention), zu veranschlagen. Da uns dies an sehr hohe Stundenzahlen für die einzelnen Mitarbeiterinnen führt, ist es möglich, dass es trotzdem zu Stellenausschreibung kommen muss und sich eine andere Kostenaufstellung ergibt bzw. die Einstellung einer weiteren Mitarbeiterin, oder bspw. eine zusätzliche Honorarkraft für den Bereich Prävention.

Für die Besetzung der Verwaltungsstelle haben wir noch keinen realistischen Vorschlag. Es muss erst in Erfahrung gebracht werden, mit wie vielen Stunden (höchstens 10

Wochenstunden) eine Besetzung möglich ist. Die Kosten ergeben sich aus Qualifikation und Stundenumfang.

Völlig offen ist zudem die Entscheidung, welche Beratungsstellen künftig personalkostengefordert werden. Es ist davon auszugehen, dass es mehr Antragsteller als Fördermöglichkeiten geben wird.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass bei Personalkostenförderung ein Eigenanteil des Trägers von 10% der förderfähigen Kosten gefordert wird. Ob wir die 10% tatsächlich durchgängig leisten können ist fraglich.

Für unseren Verein blieben bislang auch die zusätzlichen Sachkosten offen. Es ist hier mit einem Anstieg, entsprechend dem Ausbau der Personalstellen, zu rechnen.

Wir schätzen die Übernahme der Personalkosten und Mietkosten durch den Landkreis sehr und bedanken uns dafür. **Da bei einer Umstellung auf Personalkostenförderung hohe Kosten auch für den Verein entstehen, bitten um die Überprüfung künftiger Finanzierungsmöglichkeiten.**

Abschließend verweisen wir noch auf die Arbeit der Interventionsstelle Ebersberg, die wir selbstverständlich gerne fortführen möchten. In den künftigen Förderrichtlinien für Fachberatungsstellen und Notrufe ist die pro-aktive Arbeit der Interventionsstellen nicht aufgeführt. Dies bedeutet, dass wir dafür weitere Stunden benötigen. Nach dem derzeitigen Stand der Förderrichtlinien für Interventionsstellen in Bayern würden für einen Landkreis in der Größe Ebersbergs fünf Wochenstunden pro-aktive Arbeit gefördert. Nach unseren Erfahrungen halten wir fünf Wochenstunden für angemessen und ausreichend.

Wir beantragen somit die Übernahme der Personalkosten für die pro-aktive Arbeit bei Gewalt gegen Frauen auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrags mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit und auf ein breites Bündnis gegen Gewalt an Frauen.

Renate Jess
Stellv. Vorsitzende